

b) Auch ohne Kennzeichnung ist folgendes Boden in Ausbesserung:

- Frisch verlegte Soden
- Mit Kies verfüllte Drainagegräben

c) Im Gelände befindliche Risse oder Kahlstellen sind Boden in Ausbesserung. Liegt der Ball auf einer solchen Stelle oder berührt diese, darf der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 16-1b in Anspruch nehmen. Sind lediglich Standposition oder Raum des beabsichtigten Schwungs durch eine solche Stelle beeinträchtigt, so ist die Behinderung im Sinne der Regeln nicht gegeben und der Spieler darf keine straflose Erleichterung in Anspruch nehmen.

d) Die künstliche Umrandung des Grüns von Loch 4 ist ein unbewegliches Hemmnis. Es darf Erleichterung nach Regel 16.1c in Anspruch genommen werden.

e) Die Natursteinmauer vor dem Grün von Loch 14 ist Bestandteil des Platzes.

**Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:
Grundstrafe (Regel 1.3c)**

Hinweis

Rückgabe der Zählkarte im Sekretariat:

Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder seine Zählkarte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.



Gut Waldshagen

Platzregeln

(gültig ab April 2019)

Es gelten ausschließlich nachstehende Platzregeln. Sollten witterungsbedingt zusätzliche Tagesplatzregeln erforderlich sein, liegen diese im Sekretariat aus.

1. Aus (Regel 18.1)

Aus wird durch weiße Pfosten oder Zaunpfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang. Die weißen Pfosten zwischen den Löchern 10 und 18 bezeichnen eine interne Ausgrenze nur beim Spielen von Loch 18. Beim Spielen von Loch 10 gelten sie als unbewegliche Hemmnisse.

Ist der Ball im Aus oder verloren darf der Spieler, statt mit einem Strafschlag an die Stelle des letzten Schlags zurückzugehen, einen Ball mit zwei Strafschlägen in folgendem Erleichterungsbereich dropfen:

Er schätzt den Punkt, an dem der Ball ins Aus gegangen oder auf dem Platz verloren ist.

Er bestimmt einen weiteren Punkt am Fairwayrand, gleichweit vom Loch entfernt, wie der erste Punkt.

Der Erleichterungsbereich erstreckt sich zwischen den beiden Punkten (vordere Grenze) und der rückwärtigen Verlängerung einer jeweils gedachten Linie vom Loch durch jeden der beiden Bezugspunkte, seitlich erweitert um jeweils zwei Schlägerlängen (seitliche Grenzen).

Der Erleichterungsbereich muss im Gelände liegen und mit keinem Teil näher zum Loch als die Bezugspunkte.

2. Spielverbotszonen (Biotop)

Biotop sind Spielverbotszonen und durch rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Betreten der Biotop oder das Spielen eines Balles, der sich innerhalb eines Biotops befindet, ist untersagt.

3. Penalty Areas

Penalty Areas sind durch gelbe und rote Pfosten oder rotbraune Stangen gekennzeichnet.

Die Penalty Area links von Loch 12 erstreckt sich ins Unendliche.

Ist es nicht sicher, ob ein Ball in der rechten Penalty Area von Loch 16 ist oder darin verloren ist, so darf der Spieler einen anderen Ball provisorisch nach jeder der anwendbaren Wahlmöglichkeiten von Regel 17.1d spielen.

Wird der ursprüngliche Ball außerhalb der Penalty Area gefunden, so muss der Spieler das Spiel mit ihm fortsetzen. Wird der ursprüngliche Ball in der Penalty Area gefunden, so darf Spieler entweder den Ball spielen, wie er liegt oder das Spiel mit dem provisorisch nach Regel 17.1d gespielten Ball fortsetzen.

Wird der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der drei Minuten Suchfrist gefunden oder identifiziert, muss der Spieler das Spiel mit dem provisorisch gespielten Ball fortsetzen.

Diese Regelung gilt im gleichen Umfang für die Spielverbotszone (Biotop) von Loch 18, sowie für die Penalty Areas an Loch 3 und Loch 15.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

a) Boden in Ausbesserung ist durch blaue Pfosten und/oder blaue Linien gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Erleichterung muss in Anspruch genommen werden.